

Berufliche Qualifizierung im Justizvollzug

Mit dem Förderprogramm unterstützt das Ministerium der Justiz über die ILB inhaftierte Erwachsene durch hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um die Arbeitsmarktchancen nach ihrer Entlassung zu verbessern.

Ziel des Programms

Wir unterstützen Projekte, die die Arbeitsmarktchancen für inhaftierte Erwachsene verbessern. Dies soll durch eine leistungsdifferenzierte und den zielgruppenspezifischen Besonderheiten angepasste hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung gegebenenfalls in Verbindung mit lebenspraktischen Lernübungen und der Vermittlung von sozialen Alltagskompetenzen erreicht werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Träger von Bildungsmaßnahmen sind

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Gefördert werden spezifische berufliche Qualifizierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen nach einem individuellen Bildungsplan.

Förderung

Wie wird gefördert?

Es werden Projekte in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- projektbezogene Personal- und Sachausgaben,
- Ausgaben für die Ausbildungsbeihilfe der Gefangenen gemäß § 66 Absatz 1, Nummer 2 des Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes.

Finanzierung

Die Förderung für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung beträgt bis zu 5,50 Euro je Teilnehmerstunde. Die Förderung aus dem ESF beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 % ist durch den Nachweis der Ausbildungsbeihilfe darzustellen.

Berufliche Qualifizierung im Justizvollzug

Was ist noch zu beachten?

Antragstellende, die bisher noch nicht in den betroffenen Haftanstalten tätig waren, müssen sich vorab über die besonderen Ausbildungsumstände in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt informieren. Dazu sollten die Antragstellenden in Absprache mit der Leitung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt einen Vor-Ort-Termin vereinbaren, um eine Beurteilung der Maßnahme und der für die Durchführung maßgeblichen Begleitumstände vornehmen zu können. Für die Teilnahme am Vor-Ort-Termin ist von jedem Teilnehmenden ein gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Pass) vorzuhalten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Antragstellung ist vom 16. Dezember 2019 bis zum 17. Januar 2020 über das Kundenportal der ILB möglich.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt vom 11. November 2019 und endet am 30. Juni 2022.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen gerne bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

| | |
|-----------------------|--|
| Fördernehmer | Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Träger von Bildungsmaßnahmen sind |
| Förderthemen | Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen erwachsener Inhaftierter nach deren Haftentlassung |
| Förderart | Zuschuss |
| Fördergeber | Land Brandenburg, Ministerium der Justiz (MdJ) |
| Mittelherkunft | Europäischer Sozialfonds (ESF) |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds